

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

7.6.1817 (Nr. 156)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 156. Samstag, den 7. Juni. 1817.

Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Württemberg. (Erklärung der Mehrheit der Ständeversammlung an den König. Königl. Rescripte, die Auslösung der Ständeversammlung betreffend.) — Frankreich. — Niederlande. — Preussen. — Russland. — Schweiz.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 5. Jun. (Bairischer Resident etc.)
 Se. Königl. Maj. von Baiern haben den Königl. Legationsrath, Freiherrn v. Hertling, zum Residenten bei hiesiger freien Stadt zu ernennen geruht. — Vorgestern sind Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, nach der Schweiz reisend, hier eingetroffen. — Die neueste Bremer Zeit. sagt: Dem Vernehmen nach soll die Frage über das Eigenthumsrecht an der ehemaligen Düsseldorfer Gallerie vor den Bundestag gebracht, und entweder gütlich ausgeglichen, oder einer Austrägalinstanz zur Entscheidung vorgelegt werden. — Infolge eines Ausschreibens des Königl. hannövr. Kabinetministeriums vom 22. v. M. werden den Landwehrmännern, während der diesjährigen vierwöchigen Exerzierzeit, innerhalb der ersten 14 Tage die Mundportionen verabreicht werden, und zwar ohne Unterschied, ob sie einquartiert werden müssen, oder in ihren Wohnungen bleiben können.

Kurhessen.

Kassel, den 3. Jun. (Gesandtenaudienz etc.) Vorgestern, am 1. d., hatte der kais. östreich. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Feldmarschalllieutenant Freiherr von Vacquant-Geozelles, die Ehre, in einer besondern Audienz dem Kurfürsten, im Namen seines Hofes, die Vermählung der Erzherzogin Leopoldine mit dem Kronprinzen von Portugal und Brasilien zu notifiziren. — Gestern Morgens hielt Se. Kön. Hoh. der Kurfürst Spezialrevue über die Truppen der Garde und der Garnison. Die Garde du Corps Sr. Kön. Hoh., die Leibhusaren, die Regimenter Garde und Gardegrenadiere, das Infanterieregiment Kurfürst, die Artillerie und eine Abtheilung Jäger zu Fuß waren auf dem Boulingrin vor dem Drangerieschloß in einer Linie bis an den Eingang der Aue aufgestellt. Das herrlichste Wetter begünstigte diese Truppenschau. Se. Kön. Hoh. fuhr in einem offenen Wagen, in Begleitung des Kurprinzen und Ihres ganzen Generalstabs, durch die Reihen, und geruhten, die sorgfältigste Musterung der Truppen vorzunehmen. Die Kur-

prinzessin, der Landgraf Friedrich und dessen Familie waren zugegen; eine zahlreiche Menge von Zuschauern aus allen Ständen hatte sich eingefunden, um dieses Schauspiel zu genießen. Die Truppen defilirten in der schönsten Ordnung; ihre Haltung schien die Zufriedenheit Sr. Königl. Hoh. erhalten zu haben. Die Kurprinzessin befand sich während des Defilirens in dem Wagen des Kurfürsten.

Württemberg.

Stuttgart, den 6. Jun. (Erklärung der Ständeversammlung an den König vom 4. d.) „Eurer Königl. Maj. allerhöchste Resolution vom 26. v. M. haben wir auf das sorgfältigste und gewissenhafteste erwogen, und legen mit Allerhöchstdenselben das Resultat in aller tiefster Ehrerbietung vor. Wenn der Hauptzweck unserer Wiedereinberufung, der auf die Errichtung eines erneuerten Verfassungsvertrags gerichtet war, bis jetzt noch unerreicht blieb, so liegt der Grund hiervon gewiß nicht in einem Mangel von Bestreben, dazu, so weit es in unsern Kräften stand, mitzuwirken, sondern einzig in der besondern Natur und in dem großen Umfange des Geschäfts selbst. Wir theilen daher auch mit Eurer Königl. Maj. aufs vollkommenste die Ueberzeugung, daß die bisherige Behandlungsart der Erwartung nicht entspricht. Eine desto größere Hoffnung setzen wir nun aber in den Weg der Unterhandlung durch eine gemeinschaftliche Kommission, und eben deswegen würde uns nichts so sehr willkommen seyn, als daß dieser Weg ohne Aufschnub wirklich betreten, und das Weitere auf seinen Erfolg vorerst noch ausgesetzt werden könnte. Würde alsdann, wie wir keineswegs daran zweifeln, eine solche Behandlungsart sich bewähren, und würden wir zugleich dadurch in den Stand gesetzt, das Ganze nach allen seinen Theilen zu überschauen, und alle so vielfältigen Momente gegen einander abzuwägen, so würden wir unfehlbar mit getrostem und freudigem Muthe definitiv uns erklären können. Auf der einen Seite ist diese Hoffnung um so gegründeter, als Eure Königl. Maj. auf die dankwürdigste Weise noch weiter zweckmäßige Modifikationen als zulässig erklärt haben; auf der andern Seite macht sie um so lebhafter den Wunsch res-

ge, auch diejenigen Zugeständnisse in die Waagschale legen zu können, welche sich von der Weisheit und den landesväterlichen Gefinnungen Eurer königl. Maj. bei der Vollendung eines Werks, dessen schon vorhandene Vorzüge die preiswürdigste Neigung des erhabensten Regenten, Sein Volk zufrieden und glücklich zu machen, ausdrücken, zuversichtlich versprechen lassen. Eure königl. Maj. bitten wir daher allerunterthänigst, aus diesem, den allerhöchsten Absichten keineswegs entgegen stehenden Gesichtspunkte allein den Beschluß allergnädigst zu betrachten, der durch eine überwiegende Stimmenmehrheit dahin ausfiel, daß, ehe und bevor die letzte Hand an die Berichtigung und Vervollständigung des zu erneuernden Verfassungsvertrags gelegt, und jede seiner Abänderungen mit allerhöchster Bewilligung ausgemittelt seyn werde, derselbe nicht unbedingt anerkannt werden könne. Wir hegen das ehrerbietigste Vertrauen, Eure königl. Maj. werden unter den angeführten Verhältnissen diesen Beschluß nicht mißbilligen, vielmehr uns, als Vertretern des Volks, welche die Erfüllung Ihrer schweren Pflichten für die große Angelegenheit des Vaterlandes mit ängstlicher Sorgfalt im Herzen tragen, gerne gestatten, daß wir zu unserer vollkommenen Beruhigung in einer so wichtigen und folgevollen Sache mit der erforderlichen, jedes mehr oder minder bedeutende Moment umfassenden Umsicht zu Werke gehen. Wir sehen daher der glücklichen Erreichung des längst ersehnten Ziels fortwährend entgegen, und können voraus versichern, daß die Dankbarkeit, welche Eurer königl. Maj. jeder getreue Württemberger für die unschätzbare Wohlthat der Wiederherstellung eines festen verfassungsmäßigen Rechtszustandes widmet, eben so unbegrenzt als unauslöschbar seyn wird. In tiefster Ehrfurcht ic.

(Königl. Rescript an die Ständeversammlung vom 4. d.)
 „Liebe Getreue! Da vernüdge eures Beschlusses vom 2. d. M. durch 67 Stimmen gegen 42 das in Unserm Rescripte vom 26. v. M. enthaltene Anerbieten zur Abschließung eines Verfassungsvertrags nicht angenommen, und dieses Resultat eurer Berathung Uns in der Eingabe vom heutigen Tage vorgelegt worden ist, so erklären Wir hiermit, in Gemäßheit des gedachten Rescriptes, eure Versammlung als aufgelöst, und befehlen, daß jedes hier nicht wohnhafte Mitglied, da sein Beruf aufgehört hat, sofort in seine Heimath zurückkehre. Gegeben, Stuttgart, im königl. geheimen Rathe ic.

(Königl. Rescript vom 5. d.) „Wilhelm ic. Liebe Getreue! Durch die Eingabe der Ständeversammlung vom 4. d. M., nach welcher die Mehrheit der Ständemitglieder Unsere in dem Rescripte vom 26. v. M. und dessen Beilage enthaltenen definitiven Anerbieten zur Abschließung eines Verfassungsvertrags auf eine unerklärliche Weise abgelehnt hat, sind die bisherigen Unterhandlungen nunmehr in die Lage gekommen, daß Wir alle Hoffnung, auf dem Wege eines mit dieser Versammlung abzuschließenden Vertrags zum Ziele zu

gelangen, aufgeben müssen. So schmerzlich es Unserm landesväterlichen Herzen ist, alle Unsere Bemühungen zu Feststellung eines den allerseitigen Verhältnissen angemessenen Rechtszustandes, wodurch Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit feste Wurzeln hätten fassen können, vereitelt zu sehen, so haben Uns doch Unsere Regentenspflichten und die Verhältnisse zu andern Staaten verboten, den Forderungen der Stände weitere Opfer zu bringen, wodurch dem Thron seine Würde, der Regierung ihre Wirksamkeit, und dem Volke die erforderliche Unabhängigkeit von seinen Stellvertretern geraubt würde. Wir haben Uns daher in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, eine Versammlung aufzulösen, von deren Wirken Wir keinen günstigen Erfolg mehr erwarten durften. Die anliegende Darstellung desjenigen, was bisher über das Verfassungswerk verhandelt worden ist, wird jeden Unbefangenen überzeugen, daß Wir zur Erreichung einer so höchst wünschenswerthen Vereinigung alles gethan haben, was nur immer mit den Rechten unserer Krone und mit den Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung sich verträgt, und daß in dem Verfassungsentwurf in Verbindung mit der Beilage des Rescriptes vom 26. v. M. alles enthalten ist, was zu Begründung und Befestigung der persönlichen und politischen Freiheit des württembergischen Volks geschehen konnte. Wir dürfen mit völliger Zuversicht hoffen, daß die Mit- und Nachwelt Unserer Handlungsweise Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde, so wie sie auch diejenigen 42 Mitglieder, welche sich durch zweckmäßiges und rühmliches Benehmen in dieser wichtigen Angelegenheit ausgezeichnet haben, mit Uns für wahre und besonnene Vaterlandsfreunde erkennen wird. Um aber noch jetzt alles zu thun, was von Uns abhängt, damit Unser getreues Volk so wenig, als möglich, durch die verkehrte Handlungsweise der Mehrzahl seiner Vertreter leide, erklären Wir den schon in Unserm Rescripte vom 26. Mai d. J. enthaltenen Vorbehalt näher dahin, daß, wenn die Mehrzahl Unseres Volks durch die Unterverfassungen oder auch durch seine Magistrate den Verfassungsentwurf unter den im gedachten Rescripte enthaltenen Bestimmungen annehmen wird, Wir auch Unserer Seits den Verfassungsvertrag als abgeschlossen ansehen, und in Wirksamkeit setzen wollen. Auch überlassen Wir denjenigen Wirksamführern, welche bei der nun aufgelösten Ständeversammlung nicht persönlich gegen die Anna me der Verfassung gestimmt haben, beizutreten. Zugleich wiederholen Wir die Zusicherung, daß Wir schon jetzt Unser getreues Volk der Wohlthaten des Verfassungsentwurfs, in so weit dieser sich nicht auf eine landständische Repräsentation bezieht, theilhaftig machen werden. Dagegen versprechen Wir Uns aber auch zuversichtlich, daß die Angehörigen Unseres vereinten Königreichs sich in Beobachtung ihrer Unterthanen- und Bürgerpflichten auf keine Weise irre machen lassen, sondern in ihrer Treue und Gehorsam um so mehr beharren werden, als jede Widersetzlichkeit und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach der Strenge der Gesetze

sehe werden geahndet werden. Gegeben, Stuttgart, im königl. geheimen Rathe ic.

Frankreich.

Paris, den 2. Jun. (Forschung.) Unter der Aufschrift, die verflossene Woche, enthält ein hiesiges Blatt heute folgende Betrachtungen: Wenn die Zeitungen auch dann und wann den Lesern, die nur große Begebenheiten darin suchen, unbedeutend vorkommen, so werden sie doch wohl die verflossene Woche nicht der Unfruchtbarkeit beschuldigen. Was kann wohl der Aufmerksamkeit würdiger seyn, als jene Völker in dem Lande der Sonne, die allen Wagnissen der Revolutionen sich hingeben? Was ist wohl ausserordentlicher, als eine barbarische Eskadre in dem Kanal, Englands Macht Hohn sprechend, und selbst im Angesichte von Dover sich eines Schiffes bemächtigend? Während zu Wien der Gesandte Brasiliens alle Pracht und Herrlichkeit seines Königs aufbietet, um die fürstl. Braut zu ehren, die einstens den Glanz und die Sorgen dieses Thrones theilen soll, erfährt man, daß dem nämlichen Throne Erschütterungen bevorstehen können, und daß große Provinzen seiner Herrschaft sich entzogen haben! Vor kurzem noch hallte das mittelländische Meer von Albions Donnern wieder, die Tod, Brand und Zerstörung auf Agiers Wälle und in die Stadt schleuderten, und jetzt sieht es von den Gestaden Afrika's Barbaresken trotzig bis an seine Küsten und in Meere sich wagen, die europäische Eskadren nur schwächern durchschiffen! Welche Bewandniß hat es denn mit dieser allgemeinen Bewegung, die alle Völker des Erdballs weht, befeuert und leitet, die Eroberer niederwirft, und die Mächtigen nur in guten Gesetzen, in Menschlichkeit und Gerechtigkeit ihre Stärke finden läßt, welche sie lehrt, daß Waffenglück weniger die Staaten befestigt, als weise Einrichtungen, angemessen dem Geiste der Völker und der Zeiten, geeignet, erstern in der Gegenwart den Ruhm, die Erinnerungen und die Wohlthaten der Vergangenheit zu sichern. Auch Frankreich ist durch diese Bewegung erschüttert worden. In seiner jetzigen Lage kann es ruhig den Zuckungen der Welt zusehen; denn es besitzt alle Mittel, um glücklich und groß zu seyn, und darf nur so viele schreckliche Beispiele benutzen, um durch Besonnenheit, gute Gesetze, wahre Liberalität seiner Einrichtungen und Eintracht der Gemüther seine Ruhe und gesetzmäßige Freiheit zu befestigen.

Niederlande.

Brüssel, den 31. Mai. (Konvention mit Oestreich ic.) Unsere offizielle Zeitung macht eine am 13. d. M. zu Wien von dem Fürsten von Metternich und unserm dortigen Gesandten v. Spaen unterzeichnete Konvention bekannt, wodurch den Unterthanen jeder der beiden Mächte, welche bei der andern als Unteroffiziere und Soldaten dienen, der Abschied binnen 6 Monaten, in so fern sie ihn begehren, im entgegengesetzten Falle aber die Freiheit, im Dienste zu bleiben, zugesichert wird, ohne daß letzteres die geringste nachtheilige Folge im Va-

terlande für sie haben soll. — Vorgestern hatte der hier angekommene kaiserl. russ. Gen. v. Czernitschew bei dem Könige Audienz, worin er die Glückwünsche seines Souverains gelegentlich der Geburt des jungen Prinzen darbrachte, und die von Sr. kaiserl. Maj. demselben zugedachten russ. Orden überreichte.

Preussen.

Berlin, den 31. Mai. (Dienstnachricht.) Sr. Kön. Maj. haben den bisherigen Gen. Prokurator in Brüssel, vormaligen kurkölnischen geheimen Rath, Daniels, zum geheimen Staatsrath, und zugleich zum Mitgliede des Staatsraths für die Vortheilung der Justiz und der zur Beratung über die Konstitution niedergesetzten Kommission zu ernennen geruht.

Rußland.

Petersburg, den 16. Mai. (Dienstnachricht ic.) Der sich beim Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten befindende wirkliche Kammerherr Graf Buturlin ist zum geheimen Rath ernannt, mit dem Befehl, im dirigirenden Senat als Senator Siz zu nehmen. — Der Hofmeister und Bizedirektor über die theatralischen Schauspiele, Fürst P. J. Tufakin, hat das Glück gehabt, ein Allerhöchstes Rescript vom 7. d. folgenden Inhalts zu erhalten: „Fürst Peter Iwanowitsch. Aus dem Mir von Ihnen über die Theater vorgelegten Rechnungsbericht für das Jahr 1816 habe Ich mit Vergnügen ersehen, daß die Ausgaben der Direktion die im Etat festgesetzten Summen nicht nur nicht übersteigen, sondern daß bei aller möglichen Vervollkommnung der Theatervorstellungen noch eine bedeutende Summe erspart worden ist. Indem Ich diesen guten Erfolg in den ökonomischen Veranstellungen der Direktion einzia Ihrer Sorgfalt beimesse, bezeige Ich Ihnen Meine Dankbarkeit, in der Erwartung, daß Sie auch in Zukunft mit gleichem Eifer für die Vervollkommnung des Ihnen anvertrauten Faches bemüht seyn werden. Verbleibe ic.“

Schweiz.

Ar au, den 4. Jun. (Kreis schreiben der Regierung von St. Gallen ic.) In einem an die Mitstände unterm 27. Mai von der Regierung des Standes St. Gallen, wegen der neuen römischen Zumuthungen für Herstellung des Klosters St. Gallen, erlassenen Kreis schreiben drückt sich dieselbe u. a. also aus: „Befremdlich ist es schon, wie der heil. Vater gegen Euch, unsere Eid- und Bundesgenossen, des Abts und des Klosters St. Gallen nur erwähnen dürfe, da Ihm bekannt seyn sollte, daß sie beharrlich und unter Berufung auf die Macht des päbstl. Stuhls ausgeschlagen haben, auf die Souveränität über Euch von ganz Europa für frei und selbstsouverain anerkanntes Bundesland Verzicht zu leisten. Befremdend ist es, wie der heil. Vater Euch und Uns einer Ungerechtigkeit bezichtigen wolle, da Er in den nämlichen, aber ungleich erheblichen Fällen den ähnlichen Vorwurf an die größern christlichen Mächte gewiß nicht, oder doch ohne Erfolg, erlassen würde. Wir bedauern,

daß die Wohlmeinung des heil. Vaters in dieser zu so mannigfacher Störung der gesetzlichen Ruhe und Eintracht benutzten Sache so beharrlich mißbraucht wird, und daß Se. Heil., unter den unrichtigsten Vorspiegelungen, ohne Kenntniß der vorgewalterten und für alle Zukunft bestehenden Umstände, vielleicht ohne Würdigung der Bundesverfassung selbst und der souverainen Stellung der Kantone in derselben, noch immer zu neuen und zum Theil grellen Schritten verleitet werden ic. — Die Regierung des Standes Solothurn hatte unterm

2. Okt. vorigen Jahres, und die Regierung von Bern unterm 1. Nov. Se. Heil. um Verbeibaltung des Bisstums Basel angesucht. Unter dem Siegel des Fiskerings hat der heil. Vater beiden Regierungen am 3. Mai geantwortet, und sie an den apostol. Nuntius hingewiesen, dem über diese Angelegenheit Weisung und Aufträge ertheilt seyen. — Die von der Didzesankonferenz in Luzern festgesetzte Entschädigung des apostolischen Vikars für die zwei verfloßenen Jahre beträgt 4000 fl.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

6. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	28 Zoll $1\frac{2}{5}$ Linien	11 $\frac{2}{5}$ Grad über 0	46 Grad	Südwest	etwas heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	28 Zoll 1 Linien	16 $\frac{1}{5}$ Grad über 0	38 Grad	Süd	trüb; etwas schwül
Nachts $\frac{1}{11}$	28 Zoll $\frac{1}{5}$ Linien	13 $\frac{3}{5}$ Grad über 0	44 Grad	Süd	trüb

T o d e s - A n g e i g e.

Nach langen schmerzhaften Leiden hat mein geliebter Gatte, der hiesige Obergemeinder Karl Frey, dieses irdische Leben, gestern Nachts um 11 Uhr, mit dem ewigen verwehelt. Tief gebeugt erfülle ich die traurige Pflicht, diesen für mich und meine Kinder so harten Todesfall unsern sämtlichen Verwandten und Freunden anzuzeigen, indem ich mich, unter Berücksichtigung aller Kondolenz, mit meinen zwei waisen Kindern in freundschaftliches Wohlwollen empfehle.

Weinheim, den 5. Jun. 1817.

Amalie Frey Wittwe,
geb. v. Klock.

A n g e i g e.

Das Magazin des Wohlthätigkeit-Vereins, in der Waldhornstraße Nr. 15, ist während der Messe täglich von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Karlsruhe, den 2. Jun. 1817.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — die Isidor Lenzi'sche Santsache betr.] Nachdem die Gläubiger des in Sants gerathenen hiesigen Handelsmanns Isidor Lenzi unter der Garantie des hiesigen Handelsmanns Samson Herrmann mit demselben einen Stundungs- und Nachlassvergleich eingegangen haben, und dieser, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen keine Einsprache geschehen, unterm heutigen amtlich bestätigt worden ist, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Garant, Samson Herrmann, so lange die Aufsicht über diese Handlung übernommen habe, bis Isidor Lenzi, nach dem eingegangenen Vergleich, seine Verbindlichkeiten erfüllt haben, und alsdann für zum Handel wieder befähigt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 4. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtkanzlei.

Karlsruhe. [Haus-Vermietung oder Verkauf.] Da ich auf den Oktober d. J. mein Stablißement in die Zähringer Straße verlege, so gebe ich auf diese Zeit mein zu einem Kaufladen bequem eingerichtetes, in der langen Straße gelegenes, und mit Hintergebäude versehenes dreistöckiges neues Wohnhaus entweder in Zeitbestand, oder auch als

Eigenthum weg, wie ich Liebhaber finde, und mache dieses hiermit bekannt, damit sich allenfallsige Liebhaber melden, und solches einsehen können.

Kanditor Dennig.

Baden. [Empfehlung.] Unterzeichnete haben die Ehre, sich mit allen Sorten Französischen und Italienischen Liqueurs, wohlschmeckenden Wassern, Sirops, feinen Tafel- und Toilette-Essigen, auch Kroc, Rhum und Französischen Brandweinen, nebst allen Sorten fremden und Landweinen, ins Große und ins Kleine zu empfehlen.

Die Güte und billigsten Preise derselben einmal bekannt, lassen sie den schnellsten Absatz hoffen.

Baden, den 30. Mai 1817.

Röfpler und Komp.
im Lamm.

Speyer. [Die Versteigerung der Rheinrektifikationsbauten betr.] Mittwoch, den 18. Jun. d. J., früh 9 Uhr, werden zu Speyer, auf dem Gemeindehaufe, die bei Würth aufzuführenden Rheinrektifikationsbauten, im Anschlag von 121,000 Franken, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Unterzeichnete macht dieses aus Auftrag der Königl. Bayerischen Regierung des Rheinkreises mit dem Anhang bekannt, daß die Steigerungsbedingungen und Pläne bei der Oberbürgermeisterei dahier stündlich eingesehen werden können.

Speyer, den 30. Mai 1817.

Der Kanzlei-Inspektor.

Gerlach.

Frankfurt. [Empfehlung.] Johann Konrad Sayl in Frankfurt am Main empfiehlt seine Niederlage von Pianoforte in Klavierform, von der berühmten Wiener Instrumentenfabrik der Frau Mennette Streicher, geb. Stein, in allen Holzarten, zu den billigsten Preisen, so daß nur die Transportkosten gegen die Wiener Verkaufnisse darauf gerechnet sind.

Auch sind gute, dauerhafte, aufrecht stehende Piano (en Giraffe) reichbronziert, von kostvollem Ton, vorräthig.

Gute gebrauchte Instrumente werden in Tausch angenommen.